

## Gasbeschaffenheit

Die Beschaffenheit des zum Transport bestimmten Gases muss den Anforderungen, die sich aus den technischen Regeln des DVGW-Regelwerkes ergeben, genügen. Dabei muss das Gas eine Beschaffenheit aufweisen, die die Einhaltung der eichrechtlichen Bestimmungen und des DVGW-Regelwerkes, insbesondere Arbeitsblatt G 260 und G 685, gewährleistet. Die Gasbeschaffenheit des eingespeisten Gases muss, insbesondere unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Schwankungsbereiche von Brennwert und Wobbe-Index, an jedem Ausspeisepunkt eine ordnungsgemäße Gasabrechnung und störungsfreie Gasanwendung erlauben und darf nicht zu Konflikten mit bestehenden vertraglichen Verpflichtungen und Regelungen führen.

<b>Wobbe-Index:</b>	Gas Gruppe H $W_{s,n}$ ca. 14,1 kWh/m <sup>3</sup> (V <sub>n</sub> ) bis 14,8 kWh/m <sup>3</sup> (V <sub>n</sub> )
<b>Brennwert*</b>	Gas Gruppe H $H_{s,n}$ ca. 10,8 kWh/m <sup>3</sup> (V <sub>n</sub> ) bis 11,6 kWh/m <sup>3</sup> (V <sub>n</sub> )
<b>Relative Dichte</b>	Gas Gruppe H, $d_v$ ca. 0,565 bis 0,650
<b>Gesamtschwefelgehalt</b>	kleiner als 20 mg/m <sup>3</sup> (V <sub>n</sub> )

\* Der Brennwert schwankt in Abhängigkeit von der Gaszusammensetzung. Der hier angegebene Brennwertbereich stellt einen Anhaltswert dar.